

Petition vom 3.5.2022

**Wir bitten und fordern die GAV'S
nicht aus der Mindestlohngesetzgebung
auszuschliessen.**

Zudem bitten wir um Einführung eines Mindestlohnes von Fr.20.50/netto auf 1.1.2023 (Nur AHV und Krankentaggeldvers. dürfen vom Mindestlohn abgezogen werden.)

(Es müssen abgeklärt werden: Einwirkungen auf SH, EL und PV)

Wenn ein gerechter Mindestlohn eingeführt wird, ist es wichtig, das 13.ter Monatslohn und Ferien nur einmal im Jahr ausbezahlt/bezogen oder am Ende des Arbeitverhältnisses werden müssen/dürfen. Die heutige stündliche oder allmonatliche Ausbezahlung verhindert es, den Mindestlohn gerecht zu kontrollieren.

Die Arbeitszeit muss halbjährlich (nachvollziehbar) gerecht gemessen werden. Es ist leider im Niedriglohnbereich üblich, nicht die volle Arbeitszeit zu bezahlen oder sogar wie bei der POST die Arbeitszeit extra falsch zu berechnen.